



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26  
FAX +49 (0) 361 51 88 43 28  
E-MAIL [info@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de)

**WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE**

✉ [fluechtlingsrat\\_thr](mailto:fluechtlingsrat_thr)  
𝕏 [FLR\\_TH](https://twitter.com/FLR_TH)  
Ⓕ [@fluechtlingsrat](https://www.facebook.com/fluechtlingsrat)

# Pressemitteilung

## Thüringer Zivilgesellschaft sagt Nein zur Bezahlkarte!

*Bündnis übergibt Ministerin Offenen Brief  
am 4. Februar 2026 vor dem Thüringer Landtag*

Erfurt, den 29. Jan. 2026

Ein breites zivilgesellschaftliches Netzwerk spricht sich in einem Offenen Brief entschieden gegen die Einführung der Landesbezahlkarte für Asylbewerber:innen aus. Das Bündnis aus Initiativen, Gewerkschaften, Jugend- und Sozialverbänden, Kulturvereinen, Menschenrechtsorganisationen und engagierten Bürger:innen benennt die Bezahlkarte als diskriminierendes Instrument. Der Appell an die Thüringer Verantwortungsträger:innen: ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden und die Bezahlkarte abzuschaffen.

Für Mittwoch, den 4. Februar 2026, um 13 Uhr kündigt das Thüringer Netzwerk „Nein zur Bezahlkarte“ einen symbolischen Übergabeakt des Offenen Briefes vor dem Thüringer Landtag an. Das Netzwerk lädt Migrationsministerin Meißner ein, den Offenen Brief persönlich entgegenzunehmen.

Im Juni 2025 schlossen das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, der Thüringische Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund Thüringen die Rahmenvereinbarung für die Einführung der Landesbezahlkarte.

Die Unterzeichner:innen kritisieren die Bezahlkarte als Instrument der Kontrolle, Ausgrenzung und Entmündigung. „Sie schränkt die Selbstbestimmung geflüchteter Menschen massiv ein, verhindert gesellschaftliche Teilhabe und verletzt grundlegende Rechte“, erklärt Lilith Paul, eine Sprecherin des Netzwerks. „Mit dieser Diskriminierungskarte schließt die Regierungskoalition Menschen vom sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben aus und degradiert sie zu Menschen zweiter Klasse.“

Konkret prangern die Unterzeichnenden an, dass Betroffene monatlich nur 50 Euro Bargeld abheben dürfen, viele Geschäfte und Dienstleistungen nicht nutzen können und für Überweisungen oder Online-Zahlungen gar nicht oder nur mit behördlicher Genehmigung möglich sind. Auch Kinder seien besonders betroffen – etwa durch fehlendes Taschengeld, eingeschränkte Teilnahme an Klassenfahrten, Vereinsleben oder Freizeitangeboten.

Das Bündnis benennt die schweren Grundrechtsverletzungen durch die Bezahlkarte: Mehrere Sozialgerichte bestätigen, dass restriktive Bezahlkartenregelungen verfassungswidrig sind: Die Bezahlkarte greift das Existenzminimum und damit die Menschenwürde an, verletzt das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und diskriminiert Menschen aufgrund des Aufenthaltsstatus.

Auch warnt das solidarische Netzwerk in dem Offenen Brief vor rechten und verfälschenden Narrativen: Die Bezahlkarte wird mit vermeintlicher Verwaltungsvereinfachung und der Verhinderung von Geldtransfers ins Ausland begründet. Tatsächlich liegen für diese Annahmen keine belastbaren Belege vor. In der Praxis ist vielmehr von einem erhöhten Verwaltungsaufwand auszugehen, der zusätzliche Ressourcen bindet - sowohl in den Behörden als auch für die Betroffenen.

Als Thüringer Zivilgesellschaft stellen sich die unterzeichnenden Organisationen klar an die Seite der von der Bezahlkarte betroffenen Menschen. Das Netzwerk fordert die Abschaffung der Landesbezahlkarte in Thüringen. Statt eines restriktiven Sonderinstruments braucht es menschenwürdige Alternativen. Als solche Alternative fordern die Unterzeichnenden die Auszahlung der Asylbewerberleistungen auf Basiskonten. Ein eigenes Konto ist eine grundlegende Voraussetzung für Arbeitsverträge, Krankenversicherung, Kommunikation, digitale Dienstleistungen sowie für gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe insgesamt.

Mit der öffentlichen Übergabe des offenen Briefes fordert die Thüringer Zivilgesellschaft die Landespolitik auf, die Bezahlkarte zu stoppen und sich klar zu einer menschenwürdigen, diskriminierungsfreien Sozialpolitik zu bekennen.

### Termin:

Übergabe des Offenen Briefes „Thüringer Zivilgesellschaft sagt Nein zur Bezahlkarte!“

Mittwoch, 4. Februar 2026, 13 Uhr

Vor dem Thüringer Landtag, Erfurt

### Pressekontakt:

Hr. Mouhamed Alazawe

erreichbar unter:

[presse@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:presse@fluechtlingsrat-thr.de)





*Thüringer Netzwerk „Nein zur Bezahlkarte“*

An  
Thüringer Landesregierung,  
Thüringer Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz,  
Thüringischen Landkreistag e. V.,  
Gemeinde- und Städtebund Thüringen,

## **Offener Brief: Thüringer Zivilgesellschaft sagt Nein zur Bezahlkarte!**

Sehr geehrte Thüringer Landesregierung,  
Sehr geehrte Thüringer Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz,  
Sehr geehrter Thüringischer Landkreistag e. V.,  
Sehr geehrter Gemeinde- und Städtebund Thüringen,

mit großer Sorge blicken wir auf die Einführung der Landesbezahlkarte für Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Thüringen.

Die Bezahlkarte ist ein Instrument der Kontrolle, das schutzbedürftige Menschen diskriminiert und ausgrenzt. Wir, ein Bündnis zivilgesellschaftlicher Initiativen, Gewerkschaften, Kulturvereine, Sozialverbände, Menschenrechtsorganisationen und engagierter Bürger\*innen sprechen uns entschieden dagegen aus.

Wir sagen "Nein zur Bezahlkarte!" in Thüringen und fordern Sie zum Handeln auf.



## Massive Einschränkungen durch die Bezahlkarte

Die Bezahlkarte verletzt in ihrer aktuellen Ausgestaltung grundlegende Rechte. Betroffen sind Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs-gesetz. Sie erhalten rund zwanzig Prozent weniger als Bürgergeldempfänger\*innen und müssen davon ihre Existenz sichern. Über diesen ohnehin zu geringen Geldbetrag auf der Bezahlkarte können betroffene Menschen nicht frei verfügen: Nur 50 Euro dürfen sie monatlich in bar abheben und das ausschließlich im Einzelhandel. Damit sind sie von Öffnungszeiten und dem Bargeldbestand in Kassen der Geschäfte abhängig. Betroffene werden der Kontrolle durch Kassenpersonal und potenzieller Stigmatisierung ausgesetzt. Unklar ist, ob ein Mindesteinkaufswert für die Bargeldabhebung gilt, was faktisch einer besonders hohen Abhebegebühr gleichkäme.

Zahlungen sind mit der Bezahlkarte ausschließlich in Geschäften möglich, die Debitkarten akzeptieren. Viele kleine, oft günstigere Läden, soziale Kaufhäuser, Cafés, Bäckereien, Wochenmärkte und kulturelle Veranstaltungen sind damit ausgeschlossen. Auch Online-Käufe, Vertragsabschlüsse oder notwendige rechtliche und medizinische Zahlungen erfordern eine behördliche Genehmigung - in jedem einzelnen Fall. Das sorgt für eine Abhängigkeit der betroffenen Menschen vom Wohlwollen der Ämter. Zudem können die Betroffenen kein Geld empfangen, außer von der zuständigen Behörde.

Die Bezahlkarte stigmatisiert und setzt Menschen diskriminierenden Situationen aus. Das betrifft beispielsweise auch Kinder, die dadurch nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen oder Sport, Kultur- oder Freizeitvereinen beitreten können. Von 50 Euro Bargeld im Monat bleibt für Kinder in aller Regel kein Taschengeld übrig. Die Bezahlkarte entmündigt Menschen, schließt sie vom kulturellen und sozialen Leben aus und schränkt Mobilität, Teilhabe und Zugang zu Arbeit und Bildung ein.

## Verletzung von Grundrechten

Die zahlreichen Beschränkungen der Bezahlkarte bedrohen das menschenwürdige Existenzminimum. Damit ist die Bezahlkarte ein Angriff auf die Würde des Menschen (Artikel 1 Grundgesetz). Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum steht allen Menschen zu – unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus.

Die umfassende Kontrolle durch die Bezahlkarte schränkt die individuelle Freiheit massiv ein und degradiert die Betroffenen zu Menschen zweiter Klasse. Die Bezahlkarte verletzt das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben (Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz). Die Bezahlkarte behandelt Menschen allein aufgrund ihres Aufenthaltsstatus ungleich – ein klarer Verstoß gegen das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz).



Mehrere Sozialgerichte (Nürnberg, Hamburg, Chemnitz) bestätigen, dass die restriktiven Bezahlkartenregelungen Grundrechte verletzen. Viele weitere Verfahren laufen mit Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure. Ein weiterer Klagepunkt: Verstoß gegen das Datenschutzrecht. Bezahlkarteninhaber\*innen erfahren nicht, wie ihre Daten verarbeitet werden und wer diese abgreift.

Der Einsatz von Bezahlkarten für weitere Gruppen wie Bürgergeldempfänger\*innen ist bereits in der politischen Diskussion und droht mit weiteren Einschränkungen von Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten für noch mehr Menschen. Bei der Bezahlkarte geht es nicht nur um die Rechte geflüchteter Menschen, sondern um die Grundrechte aller.

## **Fakten statt Vorurteile**

In Zeiten, in denen rechte Kräfte erstarken, ist es wichtiger denn je, rassistischen Erzählungen und Falschbehauptungen entgegenzutreten statt ihnen nachzugeben.

Die Bezahlkarte wird häufig mit dem Argument gerechtfertigt, sie könne Geldtransfers ins Ausland reduzieren. Für Asylbewerber\*innen oder geduldete Menschen, die unter dem Existenzminimum leben, gibt es hierfür schlichtweg keine Belege. Dieses Narrativ ist politisch motiviert und entbehrt jeder Grundlage.

Das in der öffentlichen Debatte oft erklärte Ziel, durch Maßnahmen wie die Bezahlkarte die Zahl der Asylsuchenden zu senken, instrumentalisiert soziale Rechte zur Abschreckung. Bereits 2012 stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass die Menschenwürde nicht migrationspolitischen Zwecken untergeordnet werden darf – genau das geschieht nun erneut. Menschen fliehen vor Krieg, Armut und Verfolgung, nicht wegen Sozialleistungen.

Die Bezahlkarte wird häufig mit dem Argument gerechtfertigt, sie verringere den Verwaltungsaufwand. Die Praxis und die Gerichtsverfahren zeigen: Auf die Behörden kommt durch die Bezahlkarte ein unbewältigbarer Verwaltungsaufwand zu. Für jede Person mit Bezahlkarte müsste jede Überweisung, jeder Bargeldbetrag in jedem Einzelfall immer wieder neu geprüft werden.



## **Nein zur Bezahlkarte!**

Als Zivilgesellschaft stehen wir an der Seite der betroffenen Menschen. Wir unterstützen die solidarische Praxis von Initiativen gegen die Auswirkungen der Bezahlkarte und stellen uns gemeinsam dagegen, wenn diese delegitimiert oder kriminalisiert werden.

Wir fordern die Abschaffung der Landesbezahlkarte in Thüringen.

Wir fordern als menschenwürdige Alternative, die Asylbewerberleistungen auf Basiskonten zu zahlen. Ein eigenes Konto ist eine grundlegende Voraussetzung für Arbeitsverträge, Krankenversicherung, Telefon, Internet oder Online-Käufe – und damit für Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Basiskonten statt Bezahlkarten!

Statt Ausgrenzung, Entmündigung und Diskriminierung durch die Bezahlkarte braucht es Selbstbestimmung, Teilhabe und gleiche soziale Rechte für alle!

Nein zur Bezahlkarte in Thüringen!

## **Erstunterzeichnende**

„Abolish Bezahlkarte“ & Tauschaktion Jena

Ausländerbeirat Erfurt

Bürgerinitiative ASYL e. V. Jena

Büro für ausländische MitbürgerInnen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. Landesverband Thüringen

DGB-Jugend Thüringen

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

„Nein zur Bezahlkarte“ Weimar

Seebrücke Erfurt

Seebrücke Jena

## Mitzeichnungen

AJZ Erfurt e.V.  
Aktionsbündnis Kolibri Greiz  
Amnesty International Bezirk Thüringen  
Amnesty International HSG Erfurt  
Ann-Sophie Bohm  
Antifaschistisches Bündnis für ein weltoffenes Vogtland  
Astrid Rothe-Beinlich  
Bildungskollektiv Biko  
Brettern - Skaten und Mukke aus Weimar e.V.  
Bund Deutscher Pfadfinder\_innen Landesverband Thüringen e.V.  
BUNDjugend Thüringen  
Bürgerinitiative Asyl e.V. Jena  
Christine Rehklau  
Contineo Buchhandlung Erfurt  
Decolonize Erfurt  
Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.  
Der Laden Weimar  
Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. - DBSH, Landesverband Thüringen  
DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.  
DGB Hessen-Thüringen  
Emils Ecke / Emil5 e.V.  
Evangelischer Kirchenkreis Erfurt  
Feministischer Streik Jena  
Feministisches Forum Erfurt  
Frau Korte  
Green Island (Freiraumprojekt Nordhausen)  
Grüne Jugend Thüringen  
Hedwig e.V.  
Hochschulgruppe Kritisches Lehramt der Uni Erfurt  
Hochschulgruppe Lautstark gegen Faschismus  
Initiative Neue Nachbarn Rudolstadt  
Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) Erfurt  
Jasper Robeck  
Jesidische Gemeinschaft Thüringen e.V.  
Johannesplatz solidarisch  
Junge Medien e.V.  
Jusos Thüringen



Kollektiv FCK

L50 / s.P.U.K. e. V.

Landesfrauenrat Thüringen e.V.

Lantern e.V.i.G.

Laura Wahl

Linksjugend ['solid] Erfurt

Lobeda Solidarisch

Luis Schäfer

MediNetz Jena e.V.

Melissa Butt

Migrationsbeauftragter der Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, Adrian Papenhagen.

OAT Weimar

Offene Arbeit des Kirchenkreises Erfurt

Queeres Zentrum Erfurt

Queerfilmfestival Weimar

Rechtsanwälte Elster & Pietrzyk

Rechtsruck Stoppen

Rock am Berg e.V.

Roller Derby Erfurt e.V.

ROSA e.V. Lokalgruppe Jena

Rote Soße - Veganes Küfa-Kollektiv

SC Roter Stern Jena e.V.

Sea-Eye Erfurt

Sea-Eye Jena

Selbsthilfefahrradwerkstatt FaWe - Fahr Weiter e.V.

Siebenhitze Greiz e. V.

Tinnibo - Sound Solutions

ver.di Jugend Thüringen

ver.di Thüringen

veto Erfurt

WE UNITED

Welcome Weimar

Women Defend Rojava Jena

Zusammenwachsen Mühlhausen

